

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 238.

Donnerstag den 25. August.

1864.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die im nächsten Semester zu haltenden Vorlesungen am **17. October 1864** beginnen werden.
Gedruckte Verzeichnisse über die im gedachten Halbjahre zu haltenden Vorlesungen sind in der Expedition des Universitätsgerichts und in der Universitäts-Buchhandlung (Grimma'scher Steinweg Nr. 3, Edelmann) zu erlangen.
Die Immatriculations-Commission daselbst.
Leipzig am 3. August 1864.

von Burgsdorff, Dr. E. Ruete, Dr. Eduard Morgenstern,
Königl. Bevollmächtigter. h. t. R. Univ.-Richter.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 17. August 1864.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach Eröffnung der Sitzung trat die Versammlung dem Beschlusse des Rathes, das Theaterbuffet vom 1. September d. J. an auf so lange als im dormaligen Hause Vorstellungen gegeben werden, Herrn Restaurateur Köbiger zu dem von demselben gehaltenen zweithöchsten Gebot von 100 Thlr. zu überlassen, einstimmig, jedoch mit dem Vorbehalte bei, daß dadurch das von ihr in Anspruch genommene Zustimmungrecht zu dem abgeschlossenen Pachte über das Theater nicht alterirt werde.

Ebenso erfolgte einhellige Zustimmung zu den um 263 Thlr. 10 Ngr. erhöhten Kosten der Geradelegung der Frankfurter Straße und zur Erbauung einer Vorfluthschleufe vom Ausgange der Weststraße bis zur Waldstraßenschleufe mit einem Aufwande von 688 Thlr.

Einige weitere Zuschriften gelangten an den Ausschuss zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen, darunter die Forderung einer abermaligen Nachverwilligung von 3997 Thlr. 12 Ngr. 8 Pfg. zum Reparatur-Aufwande der alten Waage.

Der Vorsteher nahm hierbei Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß seiner Zeit nur auf Grund einer vom Rathe durch seinen Herrn Deputirten auf das Bestimmteste gegebenen Zusicherung, daß die ursprüngliche Anschlagssumme auf keinen Fall werde überschritten werden und deshalb hochgegriffen worden sei, der Reparaturbau statt des Umbaues Genehmigung gefunden habe.

Demnächst berichtete Herr Vicevorsteher Dr. Günther Namens des Bau-Ausschusses über

1. die Herstellung des zwischen der Nürnberger und Turnerstraße gelegenen Theils der Bauhofstraße.

Der Rath hat beschlossen, das bezeichnete Straßenstück regulativmäßig herstellen zu lassen, hierauf die veranschlagten Kosten von 5010 Thlr. 5 Ngr. 6 Pfg. zu verwenden, die Trottoirlegung vor dem Borrathshofe und der Armenbäckerei aus der Stadtcasse zu bestreiten, im Uebrigen aber die Erstattung der Trottoirkosten den künftigen Erwerbem der Parzellen aufzuerlegen.

Es tritt dabei — soweit es sich nicht um den Borrathshof und die Armenbäckerei handelt — das bereits vereinbarte Theilungsverhältniß ein, wonach Stadtcasse und Johannishospital je die Hälfte des Aufwandes zu tragen, je die Hälfte des künftigen Kaufgeldes zu bekommen haben.

Der Ausschuss empfahl die Verwilligung der postulirten Kosten von 5010 Thlr. 5 Ngr. 6 Pfg.

Herr Madack empfahl beim Rath zu beantragen, daß im Interesse des Verkehrs der Bewohner des dortigen Stadttheils ein Fußweg von der Turnerstraße nach der Brüderstraße hergestellt und eröffnet werde.

Herr Seyffertz wünschte gegen den Rath die Erwartung ausgesprochen zu sehen, daß dasselbe, was von der Trottoirlegung u. vor der Armenbäckerei gelte, auch auf den Borrathshof der Armenanstalt Anwendung leide.

Beide Anträge wurden unterstützt und nebst dem Ausschussvorschlage einstimmig angenommen.

2. Die Herstellung des von der Leichstraße bis zur Nürnberger Straße sich erstreckenden Theils der Brüdergasse.
Die Beschlüsse des Rathes gehen dahin, den erwähnten Theil der Brüdergasse (künftig Brüderstraße) regulativmäßig herzustellen, hierauf die veranschlagte Summe von 3087 Thlr. 9 Ngr. 5 Pfg. zu verwenden, die Trottoirlegung vor dem Armenschulgrundstücke auf die Stadtcasse zu übernehmen, im Uebrigen aber und soweit nicht Privatadjacenten in Frage kommen, die Granit-Trottoirs legen zu lassen und die Erstattung der diesfalligen Kosten den künftigen Parcellenerwerbem als Kaufbedingung aufzuerlegen.

Die sämtlichen Herstellungen — lediglich mit Ausnahme des vor dem Armenschulgrundstücke zu legenden Granit-Trottoirs — sind aus der Casse des Johannishospitals zu bestreiten.

Auch hier trat nach Vorschlag des Ausschusses dem Rathesbeschlusse unter Verwilligung der geforderten Kosten einstimmig bei.
Weiter brachte der Vorsteher

3. die anderweite Zuschrift des Rathes, die bezüglich der Erbauung eines Lagerhauses für feuergefährliche Waaren gestellten Anträge betreffend,

mit Zustimmung der Versammlung zur sofortigen Beschlussnahme.
Der Rath schreibt hierüber unter Anderem:

Die Verwaltung durch einen besonderen Beamten wird auch von uns beabsichtigt, und es soll nur die Controle und diejenige Mitwirkung, welche sich in dem selbstverständlich vor Allem ins Auge zu fassenden Interesse des Verkehrs rathlich erweist, dem Lagerhose übertragen werden.

Finden wir uns daher in dieser Hinsicht mit Ihnen im Einverständnisse, so können wir dagegen Ihre Bedenken gegen den Platz nicht theilen.

Bei dessen Wahl hatten wir auf Zugänglichkeit, möglichst geringe Entfernung vom Verkehre bei isolirter Lage und auf billiges Areal Rücksicht zu nehmen, mußten daher zwar von besonders werthvollem Bauareale absehen, konnten aber dennoch nicht solches wählen, in dessen Nähe voraussichtlich niemals Anbaue zu erwarten sind, was überhaupt wohl schwerlich bei irgend einem Theile des Stadtgebietes für alle Zeiten der Fall sein wird.

Ein solcher Platz ist unseres Erachtens nur im Norden der Stadt zu finden, weil dorthin ungeachtet der Zugänglichkeit durch fahrbare Straßen aus bekannten Gründen die neuen Anbaue sich noch nicht erstreckt haben, auch in der nächsten Zeit sich wahrscheinlich nicht erstrecken werden.

Die Verbindung mit der Stadt durch die Gerberstraße ist ein nicht zu verkennender Uebelstand. Allein theils wird derselbe durch die hoffentlich nicht allzu ferne Herstellung der Parallelstraße beim Thüringer Bahnhofe und der Verkehrswege durch das Herrmannsche Grundstück u. wesentlich gemildert oder beseitigt, theils ist das Quantum der nach und von dem Schuppen gehenden Güter, nach angestellten Erörterungen etwa 4000 bis 6000 Centner jährlich, auf die einzelnen Tage vertheilt nicht so groß, um dem Verkehre durch die Gerberstraße einen so erheblichen Zuwachs zu schaffen,

uration
Ruffe.
rau aus
hshofe.
berg.
de Bau.
garni.
Palm.
amburg.
Brüff. 6.
Freiberg.
Dresden.
garni.
London.
hter aus
Schwan
Dorha.
Haus.
Stade
ner Hof.
npring.
m.
am.
Bologne.
dt Wien.
Exzellenz
ener aus
Hamburg.
Dresden.
ondon.
rg, Hotel
Ränd. 6.
ühlhausen.
hof.
flaur. 11.2
Westbahn
t. 129.20;
1/8; 1%
ssen 87%;
Die 3%
r Haltung
nte 66.35;
30% Span.
75; Credit
88 1/8 G.;
B. —
2100 Pfd.
2000 Pfd.
October
entner. —
al. bez. —
or. d. Rt.
pr. d. Rt.
unver. —
Rt. 14 1/2.
14 R.
13 R.
r und von
(nahme.) —
wollen.
ttags von
4 u. 5.